
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. Januar 2012**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 13:50 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
	Aktuelle Situation bei NYCOMED/TAKEDA	
1.	Genehmigung der Niederschriften über die letzten Sitzungen am 24.10. und 05.12.2011	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung	2012/009
4.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; a) Nachfolgeregelung für Herrn Wolfgang Denzel b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien	2012/003
5.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Wahl eines Nachfolge-Vertreters des Landkreises im Aufsichtsrat	2011/411
6.	Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz; Vertretung des Kreistags in der kommunalen Gesundheitskonferenz	2011/404
7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012; a) Haushalt 2012 b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2012 c) Eigenbetrieb "EVU seehäslle" - Wirtschaftsplan 2012	2011/410/1
8.	Bürgerfragestunde	
9.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

65 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Stolz, Rainer

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bertsche, Sandra

Goßner, Axel

Nops, Harald

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Aktuelle Situation bei NYCOMED/TAKEDA

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt der **Vorsitzende** Bezug auf die aktuelle Situation.

In Singen bleibe zwar zunächst alles beim Alten, aber in Konstanz komme es zum Kahlschlag. Das habe man nicht verhindern können. Er sei mit OB **Frank** beim zuständigen CEO für Europa/Asien in Zürich gewesen, aber das habe nichts genützt. Jetzt gehe es in erster Linie darum, für die Mitarbeiter die beste Lösung zu finden und dass die Immobilien in möglichst großen Einheiten verwertet werden können. Man werde versuchen, Investoren zu gewinnen, auch die Banken sollten mit ins Boot (Stichwort: Gewerbepark).

Morgen werde um 14:00 am Konzilgebäude eine Kundgebung stattfinden und er hoffe, dass sich möglichst viele Menschen an dieser Demonstration beteiligen. Er werde als

Vertreter der Politik (MdB, MdL) sprechen und dabei verlangen, dass der Kahlschlag möglichst sozialverträglich abgewickelt werde. Für die verbleibenden 150 Mitarbeiter werde er eine Beschäftigungsgarantie (z. B. für 5 Jahre, wie beim Krankenhausthema) verlangen und er hoffe, dass auch ein Minister des Landes an der Kundgebung teilnehmen werde.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** hält es für wichtig, „Flagge zu zeigen“ und so Solidarität mit den betroffenen Mitarbeitern zu bekunden.

Kreisrätin **Brigitte Leopold** bittet den **Vorsitzenden**, den Mitarbeitern des Amtes eine Teilnahme an der Kundgebung zu ermöglichen (Freistellung vom Dienst).

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass er das prüfen werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

1. Genehmigung der Niederschriften über die letzten Sitzungen am 24.10. und 05.12.2011

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt fest, dass die beiden Niederschriften damit genehmigt seien.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man den TOP zwar in die Tagesordnung aufgenommen habe, dass es aber heute nichts zu berichten gebe.

3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilt Tischvorlage. Aus zeitlichen Gründen sei es nicht möglich gewesen, die erforderlichen Genehmigungen für die Herren **Ott** und **Fischer** einzuholen. Deshalb habe er im Rahmen einer Eilentscheidung Herrn **Restle** als Gründungsgeschäftsführer benannt.

In der Tischvorlage habe man darüber hinaus den aktuellen Sachstand dargestellt und im Interesse einer zeitnahen Unterrichtung des Kreistags auch die jeweils aktuellen Vertragsentwürfe beigefügt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

4. Änderung in der Besetzung des Kreistags:

- a) Nachfolgeregelung für Herrn Wolfgang Denzel
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Kreisrätin **Netzhammer** teilt namens des Vorsitzenden der Fraktion der CDU (Kreisrat **Franz Moser**) mit, dass es noch eine Änderung gebe: Die 4. Stellvertretung im Bauausschuss und die 3. Stellvertretung in der Schulstrukturkommission soll von Kreisrätin **Netzhammer** übernommen werden (und nicht – wie gemeldet und in der Sitzungsvorlage aufgeführt – von Kreisrätin **Dr. Kley**).

Dem wird einstimmig zugestimmt (s. Beschluss).

Kreisrätin **Dr. Kley** wird vom **Vorsitzenden** verpflichtet und erhält einen Blumenstrauß als Willkommensgruß.

Beschluss (einstimmig):

1. Es wird festgestellt, dass bei Frau Dr. Inge KLEY, Singen, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung vorliegen.
2. Den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Ausschüsse und Kommissionen wird im Wege der Einigung zugestimmt.

5. **Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;**

Wahl eines Nachfolge-Vertreters des Landkreises im Aufsichtsrat

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bedankt sich bei Kreisrat **Hoffmann** für die geleistete Arbeit in der Aufbauphase der Gesellschaft.

Kreisrat **Franz Moser** bittet namens der Fraktion der CDU um die Wahl von Kreisrätin **Dr. Kley** als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Kreisrat **Hoffmann**.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1.) Dem Ausscheiden von Kreisrat HOFFMANN aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für ambulante Hilfen (GAH) aus wichtigem Grund wird zugestimmt.
- 2.) Als Nachfolge-Vertreterin wird Kreisrätin Dr. KLEY benannt.

6. **Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz;**

Vertretung des Kreistags in der kommunalen Gesundheitskonferenz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Hahn** verweist auf die als Tischvorlage verteilten „Landkreisnachrichten“. Dort sei ein interessanter Artikel zu dieser Angelegenheit zu finden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Der Kreistag entsendet eine Vertreterin/einen Vertreter in die Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz.
2. Das Vorschlagsrecht obliegt der mitgliederstärksten Fraktion im Kreistag (CDU).
3. Der Empfehlung der Fraktion der CDU, Kreisrat HOFFMANN in die Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz zu entsenden, wird im Wege der Einigung zugestimmt.

7. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012:**

a) **Haushalt 2012**

b) **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2012**

c) **Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2012**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Entwurf des Haushaltsplans 2012 und die ergänzend dazu versandten Schreiben und die aktualisierte Sitzungsvorlage.

Nach dem Entwurf des Haushalts belaufe sich der Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,57 % –Punkte (wie 2011). Durch zwischenzeitliche Veränderungen/Aktualisierungen könnte dieser Satz auf 34,74 %-Punkte verringert werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) halte eine Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses für das Jahr 2010 für zulässig. Das Ergebnis für 2011 sei vom Kreistag noch nicht formal festgestellt worden, unabhängig davon habe er beim RPF für eine zeitnahe Verwendung auch dieses Überschusses geworben. Wie im Schreiben vom 16.01.2012 aufgeführt, könnte ein Teil des erwarteten Überschusses für 2011 für eine weitere Senkung des Hebesatzes verwendet werden, ein weiterer Teilbetrag könnte den Jahren 2013 und 2014 zu gute kommen. Dies sei aus seiner Sicht ein sehr guter Kompromissvorschlag, denn in den Jahren 2013 und 2014 müsse man u. a. wegen dem Neubau des Berufsschulzentrum Radolfzell erhöhte Investitionen tätigen.

Er schlage vor, zunächst eine Grundsatzdebatte zu führen, danach sollte man in die einzelnen Budgets einsteigen.

Kreisrat **Kuppel** bedankt sich für den Entwurf und die ergänzenden Unterlagen, insbesondere auch für die Übersicht über den Schuldenstand und die darin aufgezeigten Varianten, die beunruhigend seien. Ein „Dreiklang aus Zinsen, Tilgung, Abschreibungen und Kredite“ belaste künftige Haushalte doppelt. Unabhängig davon habe sich die Lage durch positive Abschlüsse deutlich entspannt. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sollte nochmals über drei Bereiche nachgedacht werden:

Bei den Investitionen wäre eine hälftige Finanzierung über Eigenmittel besser als nur zu einem Drittel. Für 2013 fordere das RPF dies sowieso. Wenn man dies jetzt schon umsetzen würde, hätte man in den Folgejahren durch eine Reduzierung der Schuldenlast entsprechende Spielräume.

Für den Bauunterhalt seien 4,38 Mio. € vorgesehen. Die Fraktion der FDP begrüße das, zumal ein Sanierungsstau bestehe. Allerdings enthalte der Betrag lediglich die Prioritäten 1 – 4, also das Notwendigste. Ein nachhaltiges Handeln müsse auch energetische Maßnahmen enthalten. Allein bei den Schulen belaufen sich die Kosten für die Energie auf 1,14 Mio. €/Jahr – deshalb müsse man für energetische Sanierungsmaßnahmen einen Betrag einstellen. Bei der Erläuterung des Teilhaushalts 2 werde man dies thematisieren.

Der vom **Vorsitzenden** vorgeschlagenen Verwendung der Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 könne man grundsätzlich zustimmen, allerdings sollten diese den Jahren 2012 – 2014 in jeweils gleichen Raten zugute kommen (also jeweils ca. 3 Mio. €). Die Entlastung für 2012 falle dann zwar geringer aus, aber das wirke sich in den Jahren 2013 ff. positiv auf die Kreisumlage aus. Alles in allem stellten diese Vorschläge einen geeigneten Mittelweg dar. Damit könnte die Kreisumlage gesenkt und gleichzeitig eine nachhaltige Perspektive für die Folgejahre eröffnet werden.

Kreisrätin **Netzhammer** nimmt Bezug auf ihren Antrag (Tischvorlage, **ANLAGE 1**) und teilt mit, dass man die Kreisumlage in den Vorjahren immer weiter abgesenkt habe. In

diesem Falle sollte diese jedoch auf Basis der Vorjahresumlage (35,57 %) gehalten werden.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass sich seit dem Entwurf wesentliche Änderungen ergeben hätten, das Ergebnis des Vorjahres habe sich fortlaufend verbessert. Es habe sich damit bestätigt, dass der bisherige Terminplan (Beratung des Haushalts im Januar) besser gewesen sei. Er beantrage daher, die Beratung des Haushalts künftig – wie in den Vorjahren auch – im Januar vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 zeigen deutlich, dass man neue Gestaltungsspielräume gewonnen habe. Er wolle in diesem Zusammenhang auch auf einen Punkt hinweisen. Bei der Beratung des Haushalts 2011 habe der Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen, auf die Erwirtschaftung der Abschreibungen zu verzichten. Es könne nicht sein, dass dieser klare Beschluss des Kreistags durch die Doppik ausgehebelt werde. Die Verwaltung müsse Beschlüsse des Kreistags umsetzen. Darüber müsse man nochmals reden – ggf. verzichte man auf die Umsetzung des Beschlusses, aber dies gehe nicht ohne vorherige Klärung des Sachverhalts.

Die Fraktion der FWV beantrage eine Erhöhung des Ansatzes für die Grunderwerbsteuer um 1,5 Mio. € auf 17 Mio. €, dies sei angesichts der Entwicklung möglich, auch beim Bauunterhalt halte er keine Kürzung für möglich. Bei den Straßen dagegen sollte man es beim Ansatz belassen, sonst müsse man ggf. später sehr teuer sanieren.

Beim Bauunterhalt sehe er das Problem der Umsetzbarkeit, zumal man in der Vergangenheit auch geringere Ansätze im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verbauen konnte. Daher sollte der Ansatz pauschal um 500.000 € auf eine realistische Höhe gekürzt werden.

Auch beim Personal halte er eine pauschale Kürzung um 500.000 € für möglich. Die Verwaltung habe den Sachverhalt zwar dargestellt, aber es gebe weitere Einsparmöglichkeiten. Ein Plus von 8 Stellen sei okay, mehr nicht. Die Fraktion der FWV wolle das so. Im Übrigen handle es sich bei der Kreisumlage um ein Umlagesystem, d. h., dass nur die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die benötigt werden. Das Ergebnis der Jahre 2010 und 2011 mit einem Überschuss von nahezu 12 Mio. € belege, dass die Städte und Gemeinden diesen Betrag zu viel bezahlt hätten. Die Gemeinden seien sicher nicht kleinlich und bisher habe man immer Mittel und Wege gefunden, dass der Kreis das Geld bekomme, das er benötige, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Notwendigkeit eines Eigenanteils an den Investitionen könne man auch anders sehen. Wenn man die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaften müsse, dann bezahle man doppelt – und das sei sicher nicht generationengerecht.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man bei der Beratung des Haushalts zur bisherigen Terminierung zurückkehren könne. Es müsse nur klar sein, dass dieser Termin verlässlich sei, sonst bekomme man Probleme.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bedankt sich ebenfalls für den Planentwurf und die ergänzenden Unterlagen. Die Fraktion der SPD sei für die Bewilligung von 11 zusätzlichen Stellen, die Umsetzung könne man der Verwaltung überlassen. Beim Straßenbau benötige man eine Liste über die Ausgabereise, dann sehe man, ob die veranschlagten Mittel in den Vorjahren tatsächlich ausgegeben werden konnten.

Beim Thema „Krankenhausholding“ plädiere er dafür, das Eigenkapital zu erhöhen. Damit hätte die Holding eine bessere Startposition. Deshalb sollte man im Haushalt 2012 aus dem Kreishaushalt max. 2 Mio. € zur Stärkung der Holding zur Verfügung stellen. Man müsse noch nicht definieren, für was genau dieser Betrag bestimmt sei, evtl. könnte auch eine Investitionsrücklage gebildet werden. Dies sollte man mit den

Geschäftsführern klären.

Damit würde der Landkreis an die bisherigen Träger ein deutliches Zeichen senden, dass er bereit sei, sich seiner Verantwortung zu stellen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er gehe zwar davon aus, dass der Landkreis die Holding im Zweifelsfall nicht im Stich lassen werde, aber es gebe Zweifler im Aufsichtsrat der HBH und im Stiftungsrat der Stadt Radolfzell. Argumentation: Der Landkreis halte mit 52 % die Mehrheit, bringe aber außer einem bescheidenen Eigenkapitalanteil nichts weiter ein. Dem gegenüber stünden erhebliche Vermögenswerte der bisherigen Häuser, die künftig nichts mehr zu bestimmen hätten. Einen entsprechenden Antrag werde er noch stellen.

Kreisrat **Franz Moser** stellt fest, dass man schon jetzt bei den einzelnen Anträgen angekommen sei. Die Fraktion der CDU stimme dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Verwendung der Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 zu. Es handle sich um einen ausgewogenen Vorschlag, der den Interessen aller gerecht werde.

Bei der Grunderwerbsteuer trage man den Antrag der Fraktion der FWV (Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. €) mit. Beim Bauunterhalt für die Schulen, der von 3 auf 4,4 Mio. € steigen solle, halte er ebenfalls eine Kürzung für möglich, weil man schon 2011 einen geringeren Ansatz nicht verbauen konnte. Er schlage daher namens der Fraktion der CDU vor, diesen Bauunterhalt auf 3,6 Mio. € zu reduzieren. Damit könne man alle Maßnahmen der Prioritäten 1 – 3 umsetzen und 22 % der Priorität 4. Nach einer einschlägigen Aufstellung der KGSt. werde dafür 1,2 % des Anschaffungswerts als erforderlich angesehen, dies entspräche ca. 3,5 Mio. €. Insofern sei die Kürzung sachgerecht.

Beim Straßenbau dürfe man nicht kürzen, hier handle sich in erster Linie um Deckensanierungen, die man sonst später teuer bezahlen müsste. Alles in allem könnte der Hebesatz für die Kreisumlage so auf 32,00 %-Punkte festgesetzt werden. Dies sei darstellbar, sachgerecht und garantiere eine Verbesserung der Liquidität der Kreiskasse. Die große Mehrheit der Fraktion der CDU stimme dem zu.

Kreisrätin **Brachat-Winder** fordert eine noch nachhaltigere Planung. Außerdem sehe die mittelfristige Finanzplanung eine drastische Erhöhung der Schulden vor und das sei sehr bedenklich. In den letzten beiden Jahren habe man Glück gehabt, daher müsse man dieses „Geschenk“ zur Sanierung des Haushalts nutzen und dürfe die Gelder nicht an die Gemeinden weiterreichen, denen es ebenfalls sehr gut gehe. Sonst bekomme man in den Folgejahren Probleme.

Kreisrat **Jürgen Leipold** bittet darum, die nachversandten Unterlagen und Aufstellungen künftig gleich mit zu versenden. Von Bund und Land komme mehr Geld und angesichts der Entwicklungen insbesondere in Konstanz sei Rücksichtnahme gefordert. Es sei zwar richtig, sich die Problematik mit „Takeda“ erst in 2 Jahren auf den Landkreis auswirken werde. Die Stadt Konstanz jedoch treffe es unmittelbar durch einen drastischen Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Angesichts der großen Aufgaben, die zu bewältigen seien (Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen), müsse man über die Höhe der Kreisumlage nachdenken, dies richte er an die Adresse von Kreisrätin **Netzhammer**.

Etwa 2/3 einer Kapitalerhöhung für die Holding müssten die Träger Konstanz und Singen aufbringen. Und dies, obwohl die Holding das Geld gar nicht benötige. Wenn es nur zu diesem Preis zu einer Fusion kommen sollte, müsse man sich überlegen, ob man dafür wirklich auf die Umsetzung von dringend erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Kindergärten und der Schulen verzichten wolle. Jeder solle das erhalten, was er benötige. Die Anträge der Fraktionen der CDU und der FWV seien weitgehend darstellbar und vertretbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Auf Anregung des Vorsitzenden stellen Herr **Gärtner** sowie Frau **Koch** und Frau **Schuster** das Budget 1 und die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr dar.

Teilhaushalt 1/Untere Verwaltungsbehörde (Herr Gärtner)

Kreisrat **Baumert** teilt mit, dass es beim Amt für Baurecht und Umwelt einer Verringerung des Personalbestands gegeben habe. Dabei müsse man bedenken, dass es nicht nur darum gehe, Genehmigungen auszusprechen, sondern auch, vorhandenen Wildwuchs konsequent zu ahnden. Woher sollen dafür die Leute kommen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man dafür eine halbe Stelle vorgesehen habe.

Kreisrat **Binder** kritisiert die hohen Schlachtgebühren beim Schlachthof Singen. Wenn man diese Gebühren weiter erhöhe, würden die Firmen nach Mengen/Balingen ausweichen. Dabei sei Singen schon jetzt nicht ausgelastet, außerdem müsse man berücksichtigen, dass die Schlachtabfälle in Orsingen/ProTec ortsnah verwertet werden. Wenn man hier so weitermache, schneide man sich ins eigene Fleisch.

Frau **Schuster** antwortet, dass für 2012 eine neue Rechtsverordnung gelte. Danach sinken die Gebühren beim Schlachthof Singen. Die Auslastung sei derzeit gut.

Kreisrat **Ostermaier** stellt fest, dass das Land Mittel für eine zusätzliche Stelle bei den Lebensmittelkontrolleuren bewilligt habe. Habe man dieses Geld verschenkt?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem nicht so sei. Man habe das Geld bekommen und veranschlagt.

Kreisrat **Amann** teilt mit, dass große Firmen wegen zu hohen Schlachtgebühren bereits abwandern. In Singen schlachte nur noch eine große Firma. Man müsse sich überlegen, wie man den Standort Singen erhalten und stärken könne. Dies sei wichtig für den gesamten Landkreis.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich das schon überlegt habe. Klar sei, dass man kostendeckende Gebühren erheben müsse. Durch eine Optimierung der Abläufe sei es möglich geworden, die Gebühren abzusenken. Er hoffe, dass der Standort Singen erhalten bleibe, eine Subventionierung durch den Landkreis könne es jedoch nicht geben, es bestehe das Gebot der Kostendeckung.

Kreisrat **Ehret** teilt mit, dass die städtische Wohnbaugesellschaft (GVV) involviert sei. Die Gebühren müssten aus den genannten Gründen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Frau **Schuster** antwortet, dass dem so sei. Auf Wunsch des Schlachthofs werde man ab 2012 Stückgebühren erheben. In vielen gemeinsamen Sitzungen habe man sich darüber verständigt. Wenn es viele Schlachtungen geben sollte, gebe es auch viele Gebühreneinnahmen. Kreisrat **Ehret** begrüßt dies.

Kreisrat **Amann** stellt fest, dass das alles richtig sei. Man müsse aber darauf achten, konkurrenzfähig zu bleiben und versuchen, große Firmen zurückzugewinnen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies. Der Landkreis könne jedoch aus rechtlichen Gründen – wie bereits erwähnt – keine Gebühren subventionieren. Im Übrigen seien auch die Verbraucher bzw. die örtlichen Metzgereien gefordert, möglichst ortsnah schlachten zu lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Den in der Änderungsliste (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) aufgeführten Positionen wird ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Teilhaushalt 2/Schulträgeraufgaben (Herr Nops)

Herr **Nops** stellt den Teilhaushalt vor.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** bezeichnet den Landkreis als sehr „schulfreundlich“. Dies sei auch erforderlich, denn die berufliche Bildung werde immer wichtiger und dem müsse man Rechnung tragen. Hier handle es sich um ein zentrales Thema, auch in den kommenden Jahren. Man sage ein deutliches „Ja“ zur Schulsozialarbeit und zu den Jugendberufshelfern, insbesondere die Jugendberufshelfer hätten sich sehr bewährt.

Das Budget für die Schulen sei sehr gut, das sollte man auch so belassen. Beim Berufsschulzentrum Radolfzell (BSZ Radolfzell) müsse man weiterbauen, zum Schuljahr 2013/14 könne der Neubau des I. Bauabschnitts in Betrieb genommen werden. Damit sei die Sache jedoch nicht erledigt und daher begrüße er den Beschluss zur Planung des II. Bauabschnitts.

In den Jahren 2002 – 2006 habe man – der Not geschuldet – viel zu wenig in den Bauunterhalt investiert. Dann habe das Konjunkturpaket II geholfen, energetische Maßnahmen umzusetzen. Wenn der Haushalt 2011 erst im Juni 2011 genehmigt worden sei werde klar, dass die Mittel nicht alle verbaut werden konnten. Notwendig seien auf jeden Fall alle Maßnahmen der Prioritäten 1 – 4. Wenn man durch eine günstigere Vergabe den Etat nicht ausschöpfen sollte, müssten die restlichen Mittel zur Umsetzung von weiteren Bauunterhaltsmaßnahmen gem. der Prioritätenliste verwendet werden.

Bei der Fahrt des Kultur- und Schulausschusses am 21.11.2011 habe sich deutlich gezeigt, dass man nacharbeiten müsse. Im Haushalt 2012 seien dafür keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. In diesem Jahr müsse der Gesamtsanierungsbedarf aufgezeigt und im genannten Ausschuss vorgestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Werkstätten der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (ZGK). Diese seien so desolat, dass sich eine Sanierung wohl nicht rechne. Auch an der Wessenberg-Schule Konstanz (WBS) bestünde ein dringender Sanierungsbedarf.

Er stelle namens der Fraktion der CDU den Antrag, dass auf Basis der Ergebnisse der Tagfahrt zu den Beruflichen Schulen am 21.11.2011 eine Aufstellung über den jeweiligen mittelfristigen Sanierungsbedarf erstellt werde. Vordringlich: Werkstätten der (ZGK) und WBS (Stichwort: Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalschutzes). Die Aufstellung müsse dem Kultur- und Schulausschuss im laufenden Jahr 2012 vorgelegt werden.

Die Fraktion der CDU stimme dem Etat zu. Er persönlich werde eine Kürzung der Mittel für den Bauunterhalt nicht mittragen.

Kreisrat **Franz Moser** ergänzt, dass ein Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von 3,6 Mio. € die Umsetzung von 45 Maßnahmen ermögliche. Man müsse das Geld auch verbauen können und wenn die Verwaltung das schaffen sollte, sei sie gut. Er wiederhole deshalb den Antrag, den Bauunterhalt auf 3,6 Mio. € festzusetzen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** äußert ihr Unverständnis zum genannten Antrag. Was mache man, wenn der Haushalt wieder so spät genehmigt werden sollte? Angesichts dieser Erschwernisse wäre ein Doppelhaushalt vernünftig.

2011 habe man die Situation an der WBS und der ZGK gesehen. Da müsse man etwas tun, das könne man nicht liegen lassen, die Situation sei untragbar und eine Mensa gebe es auch nicht. Für die WBS habe man 2011 eine Planungsrate von 300.000 € eingestellt und dieses Geld sei weg, sodass eine Sanierung fast unmöglich sei. Daher müsse man die Planungsrate für die WBS und die ZGK wieder aufnehmen.

Das Grundstück/die Gebäude der ehem. Fabrik Ravensberg neben der ZGK werden

nicht mehr benötigt und stehen leer. Die Stadt Konstanz stehe einer schulischen Nutzung des Gesamtareals grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings müsse sich der Landkreis beeilen und entsprechend positionieren. Parallel dazu müsse die Sanierungsplanung für die WBS und ZGK vorangetrieben werden. Im Kultur- und Schulausschuss müsse man sich dringend mit der Thematik befassen, von der Verwaltung erwarte sie Ideen insbesondere zum Thema „ZGK/Ravensberg-Gelände“.

Der **Vorsitzende** stimmt dem grundsätzlich zu. Im Ausschuss müsse man sich grundsätzliche Gedanken zur Thematik machen. In Anbetracht der dringend sanierungsbedürftigen Werkstätten der ZGK und einer außerordentlich teuren Sanierung der WBS wäre auch zu überlegen, ob auf dem Gelände der ZGK/der ehem. Fabrik Ravensberg ein „Berufsschulzentrum Konstanz“ errichtet werden könnte (gewerblich-technische und kaufmännische Schulen). Ein Bahnanschluss (Bahnhof KN-Petershausen) sei direkt vor der Schule vorhanden, eine Sporthalle auch. Die Rate aus dem Jahr 2011 über 300.000 € sei noch vorhanden und nutzbar. An der WBS werde man unabhängig davon – wie zugesagt – die dringendsten Sanierungsarbeiten durchführen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass die Gebhardschule Konstanz eine der ersten Gemeinschaftsschulen werde. Auch dort gebe es eine neue Halle. Auch in der Stadt Konstanz sei der politische Wille in Sachen Ravensberg-Areal vorhanden, daher müsse man jetzt rasch handeln und sich positionieren.

Kreisrat **Kuppel** ist nicht zufrieden. Wie bereits erwähnt, komme der energetischen Sanierung auch aus Gründen der Nachhaltigkeit eine hohe Priorität zu. Gerade diese Maßnahmen seien im Etat jedoch nicht enthalten. Der Bauunterhalt sei zwar wieder höher als in den Vorjahren, allerdings bestehe auch ein großer Nachholbedarf. Der Landkreis gebe jährlich 1,14 Mio. € für den Bezug von Energie aus, das belaste den Haushalt ständig und daher müsse man in diesem Bereich investieren. Er stelle daher den Antrag, einige der in Priorität 5 oder 6 genannten Maßnahmen umzusetzen und dafür die Mittel bereitzustellen. Dafür könnten ggf. auch Mittel aus dem Bereich der Prioritäten 1 – 4 verwendet werden, wenn diese nicht voll umgesetzt werden könnten. Alternativ dazu müsste der Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass der ursprünglich von der Haushaltsstrukturkommission gemachte Vorschlag, von den Städten ein Nutzungsentgelt für die kreiseigenen Sporthallen zu erheben, wohl vom Tisch sei. Das begrüße er, zumal die Fraktion der FDP dies schon 2011 für nicht realistisch gehalten habe. Die Sporthallen dienen allen. Lege die Verwaltung dem zuständigen Ausschuss ein diesbezügliches Konzept nochmals vor? Wenn ja, hätte dieses keine Chance auf Umsetzung.

Kreisrat **Kennerknecht** teilt mit, dass durch die Abwicklung des Standortes Konstanz (Nycomed/TAKEDA) Liegenschaften und Labore frei werden. Evtl. könnten diese für die ZGK genutzt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man dies schon im Zusammenhang mit der Sanierung des Chemiebereichs an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen geprüft habe. Dabei habe sich gezeigt, dass das aus schulischen, schulorganisatorischen, baulichen und letztlich auch aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Unabhängig davon werde man das bei der ZGK ggf. nochmals in die Prüfung mit einbeziehen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung, Antrag der CDU):

- 1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der Tagfahrt zu den Beruflichen Schulen am 21.11.2011 eine Aufstellung über den jeweiligen mittelfristigen Sanierungsbedarf zu erstellen.**

Vordringlich: Werkstätten der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (ZGK), Wessenberg-Schule Konstanz/WBS (Stichwort: Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalschutzes).

- 2. Die Aufstellung ist dem Kultur- und Schulausschuss im laufenden Jahr 2012 vorzulegen.**

Kreisrat **Kuppel** konkretisiert seinen Antrag. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Antrag der Fraktion der FDP, den Betrag für den Bauunterhalt wie veranschlagt zu belassen und zusätzlich 700.000 € für die Umsetzung der Prioritäten 5 und 6 bereitzustellen (Gegenfinanzierung: 350.000 € aus Maßnahmen der Prioritäten 1 – 4, die NICHT umgesetzt werden können und Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Grunderwerbsteuer um 350.000 €), wird abgelehnt.

Beschluss 3 (26 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz für den Bauunterhalt für die Schulen um 783.000 € auf 3,6 Mio. € zu kürzen, wird zugestimmt.

Den sonstigen, in der Änderungsliste (**ANLAGE 2** zur Sitzungsvorlage) aufgeführten Positionen wird ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Teilhaushalt 3/Sozial- und Jugendhilfe (Herr Goßner)

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Franz Moser** begibt sich zur Verwaltungsbank und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** zeigt seine Befangenheit bei einzelnen Förderanträgen an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Herr **Goßner** stellt das Budget und die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2011 vor.

Der **Vorsitzende** kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreisjugendhilfeausschuss dem in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilhaushalt einstimmig zugestimmt habe.

Kreisrat **Dr. Hahn** begrüßt die höheren FAG-Zuweisungen. Das Land gebe viel mehr Geld an die Kommunen, aber bei den einzelnen Betroffenen komme nur ein geringer Betrag an. Insofern sei der Landkreis nicht großzügig, sondern trage mit seinen Maßnahmen im sozialen Bereich seinen Teil zum Notwendigen bei.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** teilt Herr **Goßner** mit, dass das Land für die Betreuung der U-3-Kinder ca. 700.000 € mehr an Zuweisungen ausschütete. Davon entfallen ca. 15 % auf die Akquise, der Rest müsse zweckgebunden ausgegeben werden. Die Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein sei gut, dieser leiste nach wie vor eine gute Arbeit.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Beyer-Köhler** bestätigt der **Vorsitzende**, dass der Zuschuss an den Ring Politischer Jugend (RPJ) nicht an die Parteien gehe, sondern nur für einzeln nachgewiesene Veranstaltungen bezahlt werde.

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt Bezug auf den abgelehnten Zuschussantrag für die ARCHE. Klar sei, dass man dazu nicht verpflichtet sei, aber der Träger müsse bauen können. Da der Landkreis ansonsten so gut wie keine freiwilligen Zuschüsse leiste, stelle er den Antrag, der ARCHE einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 23.000 € zu bewilligen. Die erforderlichen Mittel seien vorhanden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man dies im Sozialausschuss ausführlich beraten habe und dass die Investitionskosten über den Pflegesatz abgegolten werden (Protokollnotiz Sozialausschuss). Kreisrat **Brennenstuhl** bestätigt dies.

Kreisrat **Beyer-Köhler** zieht seinen Antrag nach diesen Aussagen/Bestätigungen zurück.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Förderanträge und die dazu von den Fachausschüssen gefassten Empfehlungsbeschlüsse.

Kreisrat **Ostermaier** fordert eine Abstimmung über die Förderanträge. So sei gewährleistet, dass einzelne Anträge abgelehnt werden könnten, ohne dass der gesamte Haushalt abgelehnt werden müsse. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (einstimmig):

Folgende Empfehlungsbeschlüsse aus SozA/KJHA v. 19.09./12.12.2011 und VFA v. 28.11.2011 /RPJ-Zuschuss) – gem. ANLAGE 3 zu TOP 7 – werden bestätigt:

- **Förderung RPJ (max. 3.000 €, Antrag A 2)**
Empf. VFA v. 28.11.2011: Zustimmung (einstimmig), Entwurf enthält Betrag.
- **Projekt „Wellcome/praktische Hilfen für Familien nach Geburt“ (12.000 €, Antrag A 3)**
Empf. KJHA v. 19.09.2011: Zustimmung (einstimmig), Entwurf enthält Betrag.
- **Zuschuss Implementierung Risikofragebogen für Schwangere (15.000 €, Antrag A 4)**
Empf. KJHA v. 19.09.2011: Zustimmung (mehrheitl.), Entwurf enthält Betrag.
- **Erhöhung Zuschuss Schuldnerberatung (94.500 €, Antrag B 1)**
Empf. SozA v. 12.12.2011: Zustimmung (einstimmig) – Änderungsliste.
- **Übernahme Kosten für empfängnisverhütende Mittel (20.000 €, Antrag B 2)**
Empf. SozA v. 12.12.2011: Zustimmung (mehrheitlich) – Änderungsliste.
- **Förderzuschuss Projekt „Knospe“ für Kinder (10.000 €, Antrag B 3)**
Empf. SozA v. 12.12.2011: Zustimmung (einstimmig) – Änderungsliste.
- **Saisonale Unterstützung Integrationsbetrieb „seehörnle“ (9.000 €, Antrag B 4)**
Empf. SozA v. 12.12.2011: Zustimmung (einstimmig) – Änderungsliste.
- **Antrag C 1 (Zuschuss „Arche“, 23.400 €) wurde vom SozA am 19.09.2011 mehrheitlich ABGELEHNT, dies wird bestätigt. Der Zuschussantrag der Tee-stube Singen wurde zurückgezogen.**

Den sonstigen, in der Änderungsliste (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) aufge-

fürten Positionen wird ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** kehrt an seinen Beratungstisch zurück und nimmt an der weiteren Beratung teil.

Teilhaushalt 4/Nahverkehr und Straßen mit Eigenbetrieb „EVU seehäsle“ (Herr Bendl)

Herr **Bendl** stellt den Teilhaushalt vor. Zu den Förderkriterien nach dem GVFG könne man derzeit nichts sagen, weil das Land noch keine Entscheidung getroffen habe. Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Hahn** bestätigt er, dass man sich bei den anstehenden Ausschreibungen im Busverkehr rechtlich beraten und begleiten lasse.

Kreisrat **Kessler** gibt bekannt, dass die Sanierung der K 6162 über viele Jahre hinweg immer weiter verschoben habe. Hier handle es sich also nicht um einen Neubau, sondern um den Erhalt einer wichtigen Verbindung. Hier müsse dringend etwas getan werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass es zwar eine neue Regierung gebe, dass aber die „alten Maßnahmen“ weiter bezuschusst würden. Allerdings hänge dies auch davon ab, wie viel Mittel der Bund dafür zuweisen werde. Insofern sei eine Priorisierung erforderlich, wenn die Mittel – wie erwartet – nicht für alle Maßnahmen ausreichen sollten. Die Sanierung der K 6162 sehe er allerdings wie Kreisrat **Kessler** nicht als Neubaumaßnahme, daher werde er sich beim Land für die bisher vorgesehene Förderung einsetzen.

Bezüglich des Ausbaus der B 33 habe sich durch den Regierungswechsel nichts geändert – auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet werde, worüber er sich wirklich ärgere. Richtig sei, dass der Investitions-Rahmenplan des Bundes, also der CDU-FDP-Koalition, nur teilweise umgesetzt werden könne, weil für Baden-Württemberg viel zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden. An dieser Tatsache komme man nicht vorbei. Alle Landkreise müssten deshalb prüfen, wie man mit dieser Situation umgehen solle, dies gelte auch für die Gemeinden. Der für das Land Baden-Württemberg vorgesehene Betrag von 180 Mio. € sei – wie bereits erwähnt – viel zu gering. Zwischen dem weiteren Ausbau der B 33 und der „Takeda-Problematik“ in Konstanz bestehe – entgegen der Berichterstattung im Südkurier – kein Zusammenhang.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er lediglich betont habe, dass der weitere Ausbau der B 33 nur auf Basis der rechtskräftigen Planfeststellung erfolgen könne. Änderungen an der Planung würden die Umsetzung auf unabsehbare Zeit verhindern.

Kreisrat **Reckziegel** verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Kreisrat **Kennerknecht** bestätigt, dass es bezüglich der B 33 an Mitteln fehle. Bisher hätten jedoch die gewählten Mandatsträger (Bund und Land) die Maßnahme über alle Fraktionen hinweg einstimmig unterstützt. Wenn Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) jetzt Änderungen an der Planung wolle, sei dies sehr kontraproduktiv. Gemeinsam habe man immer etwas erreicht, das zeige der bisherige Ausbau. Auch Landesverkehrsminister **Hermann** sehe dies so, deshalb müsse man einer neuen Planung eine klare Absage erteilen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der in der Änderungsliste (**ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage**) aufgeführten Position wird ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Teilhaushalt 5/Innere Verwaltung mit Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ (Herr Restle)

Herr **Restle** stellt den Teilhaushalt vor.

Beim Personal habe man bereits einen „Erfahrungsabschlag“ von 2,5 % (ca. 1 Mio. €) vorgenommen. Insofern sei der Antrag der FWV (pauschale Minderausgabe von 500.000 €) nicht berechtigt.

Die Verwaltungsreform bringe ein dauerhaftes Minus, selbst wenn man das Berechnungsmodell des Landkreistags zugrunde lege. Insofern seien anderslautende Meldungen, wonach man dadurch ein „Geschäft“ gemacht habe, nicht zutreffend.

In Sachen Krankenhausholding habe man – wie unter TOP 3 bekannt gegeben – zwischenzeitlich die Holding-GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Das restliche Kapital von 495.000 € werde nach der Zustimmung aller Träger einbezahlt, der genannte Betrag stehe in der Änderungsliste.

Die Ausführungen von Herrn **Restle** im Auftrag des **Vorsitzenden** zum Thema „Krankenhausholding“ sind der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 5 (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen):

Den in der Änderungsliste (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) aufgeführten Positionen (Uni-Preis, Gesellschafterzuschuss IBT, Mitgliedsbeitrag VHS, EDV-Aufwand/Lizenzen, jeweils Erhöhungen) wird zugestimmt.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass der Vortrag von Herrn **Restle** zum Thema „Personalkosten“ viel mehr Details enthalten habe, als bisher bekannt gewesen seien. Insofern habe man vieles nicht gewusst. Beim Antrag der FWV, im Personalbereich 500.000 € einzusparen, habe man sich von der Vorlage leiten lassen, in der ein Mehrbedarf von 14,86 Stellen ausgewiesen werde.

Der Vortrag von Herr **Restle** habe deutlich gemacht, dass die Kürzung nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen könne. Daher modifiziere er seinen Antrag auf Kürzung des Mehrbedarfs um 4 Stellen. Dies entspreche dem Antrag der Fraktion der SPD (11 Stellen), wodurch ca. 200.000 € eingespart werden könnten. In der Praxis habe sich gezeigt, dass die Verwaltung auch ehrgeizige Zielsetzungen umsetzen konnte, daher sei dies machbar.

Kreisrat **Johannes Moser** verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt zu den Ausführungen und zum Antrag von Kreisrat **Ostermaier** fest, dass Herr **Restle** sehr transparent dargestellt habe, was die Verwaltung bei den Personalkosten schon getan habe. Die von dieser vorgenommene Kürzung um 2,5 % gehe weit über das hinaus, was bisher gemacht worden sei. In einer Gemeinde würde man so etwas nicht tun, damit verlasse man eine seriöse Haushaltspolitik. Dem **Vorsitzenden** könne er nur raten, in Zukunft von sich aus keine globale Minderausgabe mehr vorzunehmen, denn das werde nicht belohnt.

Herr **Restle** ergänzt, dass man den Erfahrungsabschlag nach den Ist-Ergebnissen der letzten 2 Jahre ermittelt habe. Dies sei auch erforderlich gewesen, weil man den Entwurf des Haushalts zu einem sehr frühen Zeitpunkt erstellt habe. Im Übrigen habe dabei auch das Thema „Höhe der Kreisumlage“ eine Rolle gespielt. Unabhängig davon könnte die Verwaltung mit dem modifizierten Antrag der Fraktion der FWV leben.

Kreisrat **Jürgen Leibold** teilt mit, dass es einen Unterschied mache, ob man die Personalkosten um einen über den Erfahrungsabschlag hinausgehenden Betrag kürzen wolle, oder ob dies beim Stellenmehrbedarf erfolgen solle. Die Verwaltung habe von sich aus schon eine globale Minderausgabe bei den Personalkosten vorgenommen und sage, dass dies möglich sei (1 Mio. €). Die neuen Stellen wirken sich jedoch zusätzlich auch in den Folgejahren aus, daher sollte die weitere Kürzung bei diesen Mehrstellen erfolgen.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bestätigt dies. Hier gehe es darum, die Ausgaben für die Zukunft zu begrenzen. Die Rede sei von 11 zusätzlichen Stellen, die man bewilligen wolle, die restlichen ca. 4 Stellen müsse die Verwaltung auf andere Weise kompensieren.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich überlegen werde, wie man die 4 Stellen einsparen könne. Dabei müsse man berücksichtigen, in welchem Bereich man dies tun solle, denn z. B. im Bereich des JobCenters erhalte man hohe Personalkostenerstattungen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 6 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat OSTERMAIER/Fraktion FWV, bei den zusätzlichen Stellen (gem. Erläuterung 14,86 Stellen, Anlage 5 zum Schreiben des Landrats v. 16.01.2012) insgesamt 200.000 € einzusparen, wird zugestimmt.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die von Herrn **Restle** in seinem Auftrag vorgenommene Einführung zum Thema „Krankenhausholding“. Ein höheres Eigenkapital erleichtere die Arbeit nicht, es gehe darum, Synergieeffekte zu realisieren und ggf. entsprechende Strukturbereinigungen vorzunehmen. Auch das RPF halte ein Eigenkapital von 1 Mio. € für ausreichend. Im Übrigen sei die Bildung einer Sonderrücklage für die Holding nicht zulässig.

Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt mit, dass klar sei, dass man Synergieeffekte realisieren müsse. Allerdings bestehe vor Ort die Sorge – und diese teile er – ob der Landkreis der von ihm dominierten Holding im Falle eines Falles wirklich helfen würde, zumal eine Nachschusspflicht ausgeschlossen sei.

Fakt sei, dass es zwar immer eine Krankenhausversorgung im Landkreis geben müsse und dazu seien ca. 900 Betten erforderlich – schon allein deshalb werde der Landkreis die Holding ggf. nicht in Insolvenz gehen lassen können. Dennoch wäre es ein deutliches Zeichen von Seiten des Landkreises an die bisherigen Träger, wenn er mehr Geld in die Holding einbringen würde. In welcher Form dies erfolge, sei zweitrangig (höheres Eigenkapital/Stammkapital, Investitionsrücklage usw.). Hierbei gehe es um ein klares Zeichen nach außen.

Wenn der Kreistag das ablehnen sollte, würden die Zweifler gestärkt bzw. sich im Recht fühlen und das könne niemand wollen. Auf diese Weise könnte man die Zweifler „abholen“ und eines ihrer wichtigsten Argumente gegen eine Holding entkräften.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Bildung einer Sonderrücklage rechtlich nicht zulässig sei. Ein höheres Eigenkapital wäre wohl möglich, aber er sei der Auffassung, dass die gemeinsame Holding nicht zuletzt durch die Beseitigung von Doppelstrukturen funktionieren und sich auf Dauer finanziell tragen werde.

Obwohl es hier um ein symbolisches Zeichen gehe, könnte man auch sagen, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei, die Zustimmung der Aufgabenträger zur Holding „zu erkaufen“. Die Diskussion sollte daher ggf. erst nach den Beschlussfassungen vor Ort erfolgen.

Kreisrat **Ehret** unterstützt den Antrag von Kreisrat **Dr. Schmidt**. Hier gehe es auch um

den Erhalt der „kleinen Häuser“. Das Gutachten von PwC habe zunächst den Bau eines komplett neuen Krankenhauses oder den Fortbestand der Häuser in Konstanz und Singen vorgeschlagen. Dies habe man politisch nicht gewollt, der Lenkungsausschuss habe daher den Auftrag erhalten, die bestehenden Häuser zu erhalten. Die jetzt vorliegende Lösung sei zwar nicht so wirtschaftlich wie die „Einhauslösung“, allerdings habe man es nach intensiver Arbeit geschafft, die politische Vorgabe (Erhalt der kleinen Häuser) zu erfüllen.

Jeder müsse selbst entscheiden, ob es ihm mit der Holding besser gehe oder nicht. Er stelle daher den Antrag, dass der Landkreis 2 Mio. € bereitstelle, um die Holding zu stärken. Bei einem Überschuss von 8,9 Mio. € aus dem Vorjahr, der formal noch nicht festgestellt sei, wäre das möglich. Auch nach Abzug von 2 Mio. € bestünde immer noch die Möglichkeit, den Hebesatz für die Kreisumlage abzusenken.

Die Kreisumlösung sollte dem Landkreis dieser Betrag wert sein. Darüber hinaus sollte auch die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf 21 Personen (Landkreis 11, HBH und Konstanz je 5) erhöht werden. Sofern der Kreistag diesen beiden Punkten nicht zustimmen sollte, sei die Kreisumlösung gefährdet.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ein solcher Beschluss heute nicht gefasst werden könne. Dies könnte er allenfalls als Antrag an die Verwaltung auffassen, zu klären, ob ein solcher Beschluss im Rahmen der formalen Feststellung des Jahresabschlusses 2011 möglich wäre. Anders sähe es aus, wenn man dazu den bereits festgestellten Überschuss des Jahres 2010 (1,2 Mio. €) verwenden wollte.

Kreisrat **Ehret** ergänzt, dass der Betrag von 2 Mio. € ca. 0,8 %-Punkte Kreisumlage entspreche. Davon zahlen die Städte Konstanz, Singen und Radolfzell den größten Teil selbst. Wenn man den nach der bisherigen Beratung aktuellen Hebesatz von 31,92 %-Punkten um 0,8 %-Punkte erhöhen würde, beliefe sich dieser (neu) auf 32,72 %-Punkte. Damit sei klar, über was man abstimme.

Kreisrat **Kuppel** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Kreistag habe am 28.11.2011 einen Grundsatzbeschluss gefasst und damals seien u. a. die Mitglieder der Gremien von HBH und Konstanz befangen gewesen. Warum sei dies jetzt nicht der Fall?

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält eine Gegenrede. Die Bildung einer Rücklage sei wohl nicht möglich. Heute gehe es um die Höhe der Kreisumlage und wie stark diese abgesenkt werden solle. Daher sei es richtig, an dieser Stelle über die Thematik „Krankenhaus“ zu beraten. Die Option sollte man sich offen zu halten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Bildung von Haushaltsansätzen allein keine Befangenheit bestehe, weil sich aus dem Haushaltsplan keine Rechtsansprüche ableiten ließen. Wenn man daher heute nur einen Haushaltsansatz beschließen und erst später über dessen Freigabe entscheiden sollte, bestehe keine Befangenheit.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält es für kein gutes Signal, wenn dadurch der Eindruck entstehen würde, dass es nach dem Prinzip gehe „Geld gegen verlorene Macht“. Hier gehe es sich um Vertrauen, daher störe der Eindruck. Besser wäre es daher, in den Konsortialvertrag einen „dynamischen Bestandsschutz“ aufzunehmen. Dadurch könnte ohne Geld Vertrauen geschaffen werden.

Im Übrigen gehe es darum, die Haushalte auf kommunaler Ebene „robuster“ zu gestalten und nicht nur darum, die Kreisumlage abzusenken. Dazu bedarf es eines maßvollen Vorgehens. Deshalb äußere er die Bitte, die Kreisumlage nicht zu senken und das Geld im Haushalt zu belassen. Dies verbessere die Liquidität und wenn man am Ende des Jahres sehe, dass sich die Ansätze bewährten, könne man die Kreisumlage ggf. immer noch anpassen. Dies halte er für einen seriösen Weg.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es sich nicht um eine Krankenhausdebatte handle, sondern dass es nur darum gehe, wie man die Haushaltsansätze festsetzen solle. Im Falle einer schon heute abschließenden Beschlussfassung bestünde Befangenheit.

Die Kreisräte **Dr. Schmidt** und **Ehret** bitten um die Abstimmung über ihren gemeinsamen Antrag.

Kreisrätin **Dr. Hofer** kann die Bedenken und Zweifel gegen die Kreisholding nachvollziehen. Wenn man aber Angst und Zweifel und mangelndes Vertrauen habe, dann verstehe sie nicht, dass ein solches Ansinnen nicht schon viel früher geäußert worden sei. Die Gesellschaft habe positive Perspektiven, und mit Geld könne man keine atmosphärischen Probleme lösen (Beifall).

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass sich der Kreistag aufgrund einer seriösen Unternehmensplanung für die Beteiligung an einer Krankenhausträgergesellschaft entschieden habe. Daran orientieren sich auch die Höhe des Eigenkapitals und die Liquidität.

Wenn man keine Nachschusspflicht vereinbare sei klar, dass es ggf. Probleme geben könne und dass man auch Verlustphasen abdecken müsse. Insofern könne er die betriebswirtschaftliche Diskussion durchaus verstehen. Aber bis jetzt sei er der Auffassung gewesen, dass die Gutachter, die für einen gehobenen 6-stelligen Betrag dieser Frage seriös nachgegangen seien, übereinstimmend zum Ergebnis gekommen seien, dass die Gesellschaft seriös finanziert und lebensfähig sei.

Daher könne er die Diskussion um „Vertrauen, Signale setzen usw.“ nicht verstehen, die Holding sei solide finanziert und auf Dauer lebensfähig, stelle also kein „Fass ohne Boden“ dar. Daher sollte man auch nicht jetzt schon Horrorszenarien an die Wand malen und im „vorausseilenden Gehorsam“ Kreisumlage für die Bildung von möglicherweise von der Holding in Zukunft benötigte Rücklagen zu verwenden. Wenn ein seriöser Unternehmensplan vorgelegt werden sollte, wonach z. B. wirklich 2 Mio. € fehlen sollten, werde man darüber zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidung treffen.

Sofern man schon heute eine Kapitalerhöhung beschließen oder Rücklagen bilden solle, dann sei dies ein falsches Signal und mache darüber hinaus misstrauisch. Gebe es noch „Leichen im Keller“, kenne man alle Fakten, warum mache man das? Warum sei das gewollt? Bisher sei er überzeugt davon gewesen, dass die Gesellschaft solide finanziert sei und ein flächendeckendes, patientengerechtes Angebot sicherstelle. Das Ansinnen mache ihn eher misstrauisch, man müsse wohl die Zahlen in der Tat nochmals genauer anschauen.

Er spreche sich deshalb gegen die Bildung einer Rücklage ins Blaue hinein auf Kosten der Kreisumlage aus für etwas, was man heute nicht einschätzen könne. Wenn die Holding einmal Geld benötigen sollte, sage er ausdrücklich zu, dass man sich dann mit der Frage befassen und Mittel und Wege finden müsse, um helfen zu können.

Kreisrätin **Netzhammer** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn **Restle**. In der Info-Veranstaltung am 18.01.2012 in Singen seien die Fragen zum Teil zufriedenstellend, zum Teil nicht zufriedenstellend oder gar nicht beantwortet worden. Die Aussage des RPF, dass das Eigenkapital von 1 Mio. € ausreiche, befremde sie sehr, denn die Höhe des Eigenkapitals habe auch Auswirkungen auf das Rating und damit auf die Höhe der Kreditzinsen.

Bei der Gesundheitsreform seien die Krankenhäuser die Dummen, außerdem hätten die beiden Häuser völlig unterschiedliche Ausgangslagen. Die bisherigen Träger verlieren jeden Einfluss – das hätten die Gutachter ausdrücklich bestätigt. Der Landkreis, der außer einer Kapitaleinlage von 520.000 € nichts einbringe und keine Erfahrung im Führen von Krankenhäusern habe, habe künftig allein das Sagen. Das sei nicht sachgerecht, zumal die bisherigen Träger erhebliche Vermögenswerte in die Holding ein-

bringen. Einer Kreislösung verschließe man sich nicht, man billige ausdrücklich eine solche Lösung – aber aus den genannten Gründen könne dies nicht zu den jetzt vorliegenden Konditionen erfolgen.

Kreisrat **Boldt** teilt mit, dass die Holding keine zusätzlichen Mittel benötige, zumal noch viele Synergien gehoben werden könnten. Hilfreich für die Holding wäre für eine Übergangszeit, bis diese Synergien vollends zum Tragen kommen, ggf. ein Darlehen für anstehende Investitionen. Darüber müsse man zu gegebener Zeit evtl. reden.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Herr **Nops**, dass ein entsprechendes Darlehen im Haushalt des Landkreises ausgewiesen werden müsste.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** hält es für erforderlich, sich der inhaltlichen Beratung des Haushalts zuzuwenden, sonst bekomme man zeitliche Probleme.

Kreisrat **Franz Moser** bekräftigt seinen Willen für eine Kreislösung. Der Kreistag habe am 28.11.2011 einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst und dazu stehe er. Eine weitergehende Beratung sei heute nicht möglich, denn die Tagesordnung sehe das nicht vor.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** spricht sich gegen eine Senkung der Kreisumlage aus. Angesichts hoher Schulden sei es besser, Geld zurückzulegen, zumal es auch den Gemeinden sehr gut gehe – er nehme dabei Bezug auf Berichte im Südkurier. Eine Stärkung der Holding um 2 Mio. € sei von rein symbolischem Wert, das erschüttere den Landkreis nicht in dessen Grundfesten. Die bisherigen Träger geben nicht nur ihre Mehrheit auf und auch ein Verbund brauche Geld. Da reiche ein Betrag von 2 Mio. € nicht aus.

Für Kreisrat **Schrott** ist es schwer, heute eine gemeinsame Ebene zu finden. Heute gehe es um den Haushalt, ein Königsrecht des Gremiums. Daher könne man heute auch Beschlüsse fassen, der Zeitpunkt sei richtig gewählt. Es gehe nicht in erster Linie um eine symbolische Handlung und auch nicht darum, dass man atmosphärische Störungen durch mehr Geld lösen wolle. Es gehe vielmehr darum: ein kluger Unternehmer stattete sein Unternehmen mit genügend Eigenkapital aus. Die Gutachter hätte zwar bestätigt, dass sich die Holding tragen werde, trotzdem müsse man mit Überraschungen rechnen. Man müsse in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen, das erwarten die Gemeinderäte in Singen, Radolfzell und Engen. Man wolle das Geld nicht „versenken“, sondern die Holding damit „wetterfest“ machen.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der Kreisräte **Dr. Schmidt** und **Ehret**. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 7 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Antrag der Kreisräte Dr. SCHMIDT und EHRET, im Haushalt 2012 einen Betrag von 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen im Krankenhausbereich zu veranschlagen, sofern die Kreislösung zum Tragen kommen sollte, wird abgelehnt.

Der **Vorsitzende** betont, dass die Kreislösung mit diesem Beschluss nicht abgelehnt worden sei. Der Kreistag habe beschlossen, dass er sich im Falle eines absehbaren Defizits mit der Angelegenheit befassen werde und das gelte nach wie vor.

Die Kreisräte **Ehret** und **Dr. Schmidt** verlassen die Sitzung um 18:40 Uhr.

Teilhaushalt 6/Finanzwirtschaft (Herr Nops)

Herr **Nops** stellt den Teilhaushalt vor. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 8 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, den Haushaltsansatz bei der Grunderwerbsteuer um 1,5 Mio. € auf 17 Mio. € zu erhöhen, wird zugestimmt.

Kreisrat **Kuppel** wiederholt seinen bereits gestellten Antrag namens der Fraktion der FDP. Danach solle sich die Eigenfinanzierungsquote bei den Investitionen von 1/3 auf 50 % erhöhen. Der erwartete Überschuss aus 2011 solle zu je 1/3 den Jahren 2012 – 2014 zugute kommen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** präzisiert Kreisrat **Kuppel** den Antrag. Danach würde die Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um ca. 0,9 %-Punkte geringer ausfallen. Der neue Hebesatz beliefe sich auf 32,82 %-Punkte (statt auf 31,92 %-Punkte).

Kreisrat **Krause** weist auf seinen Antrag hin (als „Anfrage“ bezeichnet, siehe **ANLAGE 3** zur Tischvorlage Nr. 2012/014). Danach sollte die für 2011 beschlossene Aussetzung der Erwirtschaftung der Abschreibungen nachgeholt werden, weil das gute Ergebnis für 2011 dies zulasse.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt dem zu, weil dies real wirksam würde – im Gegensatz zum erhöhten Ansatz für die Grunderwerbsteuer, von dem niemand wisse, ob das auch so eintreten werde.

Kreisrat **Jürgen Leipold** ist der Auffassung, dass man angesichts der sehr niedrigen Zinsen eher jetzt Schulden machen könne als später. Die Auswirkungen von Takeda müsse man zeitnah abfedern, in 2013 bestehe eine völlig andere Situation, insbesondere wegen der vom RPF geforderten höheren Eigenfinanzierungsquote bei den Investitionen. Angesichts des hohen Investitionsvolumens in den Folgejahren (Stichwort: BSZ Radolfzell) habe man dann kein Geld mehr. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 9 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:

- a) **Erhöhung des Eigenanteils an der Finanzierung der Investitionen von 1/3 auf 50 %.**
- b) **Gleichmäßige Verteilung des erwarteten Überschusses aus 2011 auf die Jahre 2012 – 2014 (jeweils 1/3 von 8,9 Mio. € = ca. 3 Mio. €).**

Konsequenz: Die Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage würde entsprechend geringer ausfallen.

Herr **Nops** erläutert – soweit möglich – die sich durch die Änderungen ergebenden neuen Zahlen in der Haushaltssatzung (Seiten 7 – 8 des Entwurfs). Der Hebesatz für die Kreisumlage (§ 5 der Haushaltssatzung) beläuft sich danach auf 31,92 %-Punkte.

Beschluss 10 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

- a) **Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung gemäß ANLAGE 2 (Änderungsübersicht aus der Haushaltssitzung inkl. der**

Überschussverwendung der Jahre 2010 und anteilig 2011/Hebesatz für die Kreislage = 31,92 %-Punkte) zu.

- b) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU seehäse“ für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, S. 569 ff., wie vom Kreistag am 24.10.2011 beschlossen, fest (einstimmiger Beschluss).**
- c) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, S. 583 ff., fest (einstimmiger Beschluss).**

8. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Franz Moser (TOP 7, zeitweise)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Jürgen Leipold

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Antrag von Kreisrätin Netzhammer (TOP 7)

ANLAGE 2 – Ausführungen von Herrn Restle (TOP 7/TeilHH 5)